



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
stefanie.sutter@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 18. März 2016

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Fischereivorschriften 2016

Die Standeskommission hat gestützt auf die kantonale Fischereiverordnung die Fischereivorschriften für das Jahr 2016 erlassen. Das Fischen in den Fliessgewässern ist demnach vom 9. April bis 10. September 2016 erlaubt. In den Bergseen darf vom 9. April bis 24. September 2016 geangelt werden. Wochen- und Tagespatente werden für die Zeit vom 2. Mai bis 10. September 2016 ausgestellt. Die vollständigen Fischereivorschriften 2016 sind unter [www.ai.ch/fischereivorschriften](http://www.ai.ch/fischereivorschriften) aufgeschaltet.

### Geschäft Grosser Rat: Einführung Bundesgesetz für Zweitwohnungen

Die Standeskommission hat die Einführungsverordnung zum Zweitwohnungsgesetz beraten und an den Grossen Rat überwiesen.

## Beiträge

### Jahresversammlung Schweizer Archivare

Die diesjährige Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare findet am 15. und 16. September 2016 in Appenzell statt. Die Standeskommission hat für die Durchführung einen Beitrag von 3'500 Franken gesprochen.

### Hospiz- und Palliativtag

In Appenzell findet am 14. April 2016 der Hospiz- und Palliativtag statt. Der Kanton bezahlt einen Beitrag an die Kosten für den vorgesehenen Apéro von fünf Franken pro Teilnehmer, maximal 1'500 Franken.

### **Erleichterte Einbürgerungen**

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Celia Fässler, geboren am 7. Mai 1981, philippinische Staatsangehörige, Ehefrau des Reto Fässler, von Appenzell, wohnhaft in Zürich;
- Beverly Ann Fuchs, geboren am 14. Januar 1969, jamaikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Alberto Fuchs, von Appenzell, wohnhaft in Wettingen AG;
- Maamar Aït-Driss, geboren am 12. September 1966, algerischer Staatsangehöriger, Ehemann der Catherine Léa Bischofberger, von Appenzell, wohnhaft in Nyon VD.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

### **Vorzeitige Schulentlassung abgelehnt**

*Die Ständekommission stützt den Entschied eines Schulrats, einen Schüler nicht von der Schulpflicht zu befreien. Für eine Ausnahmegewilligung genügt eine in Aussicht stehende Lehrstelle nicht.*

Die Eltern eines Schülers in der zweiten Oberstufenklasse beantragten bei der zuständigen Schulgemeinde, ihr Kind auf Ende des Schuljahres von der Schulpflicht zu befreien. Zum einen brachten sie vor, ihrem Jungen fehle altersmässig nur ganz wenig, um die Bedingungen zu erfüllen, die eine ordentliche Schulentlassung zuliessen. Zum anderen sei es doch vor allem wichtig, dass der Schüler eine weiterführende Lösung in Aussicht habe. Ihr Kind könne im Sommer eine Lehre beginnen. Der Schulrat lehnte das Gesuch ab, worauf die Eltern bei der Ständekommission Rekurs erhoben.

Die Ständekommission hat den Rekurs abgewiesen. Das Schulgesetz sieht vor, dass die allgemeine Schulpflicht mit dem Ende des Schuljahres endet, in welchem ein Schüler das 16. Altersjahr vollendet hat. Der betroffene Schüler erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die Ständekommission stützt die Ansicht des Schulrates, dass eine Ausnahmegewilligung nur zurückhaltend erteilt werden soll. Allein die Möglichkeit, eine Lehrstelle antreten zu können, genügt nicht für eine Schulentlassung. Es bleibt wichtig, dem Schüler im Hinblick auf die Berufsschule genügend Schulstoff zu vermitteln, damit der Anschluss erfolgreich bewältigt werden kann. Dieses Anliegen stand im konkreten Fall einer vorzeitigen Schulentlassung entgegen.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)